



HDI Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	41

C.3	Kreditrisiko	44
C.4	Liquiditätsrisiko	45
C.5	Operationelles Risiko	46
C.6	Andere wesentliche Risiken	49
C.7	Sonstige Angaben	51
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1	Vermögenswerte	58
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	79
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5	Sonstige Angaben	84
E	Kapitalmanagement	85
E.1	Eigenmittel	85
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	88
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	90
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6	Sonstige Angaben	93
Anhang		94

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen internen Modell, dessen Anwendung für die HDI Versicherung AG zum 01.01.2016 genehmigt worden ist. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der HDI Versicherung AG erstrecken sich über die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Multi Risk-, verbundene Wohngebäude- sowie verbundene Hausratversicherung. Das Versicherungstechnische Ergebnis (für eigene Rechnung, nach Schwankungsrückstellung) beträgt zum Stichtag -38.313 TEUR. Im Berichtsjahr betrug die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung 105 %.

Mit dem in diesem Jahr konsequent fortgeführten Investitions- und Wachstumsprogramm zielt die Gesellschaft auf eine klare strategische Positionierung im Wettbewerb, auf Effizienzsteigerungen und ein zielgerichtetes Wachstum im Schaden-/Unfallgeschäft sowie auf eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen ab. Durch diese Investitionen und Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen des Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) haben sich die Kosten insgesamt gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ohne Berücksichtigung von KuRS beträgt das versicherungstechnische Ergebnis (für eigene Rechnung, nach Schwankungsrückstellung) 8.310 TEUR.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die HDI Versicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der HDI Versicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung sind das schadenversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden verschiedene Berechnungen auf Basis unternehmensindividueller Szenarioanalysen vorgenommen. Sie belegen, dass die Gesellschaft auch unter diesen extremen Bedingungen regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken.

Die HDI Versicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 1.117.297 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 416.434 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach internem Modell

von 268 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 187.395 TEUR und ist mit einer Quote von 596 % bedeckt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die HDI Versicherung AG über ein funktionierendes, zur Risiko-steuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken gut kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die HDI Versicherung AG bietet Versicherungsschutz im Breitengeschäft für Privatpersonen, Einzelunternehmer und Freiberufler sowie für kleine und mittlere Unternehmen in den Sparten der Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Kraftfahrzeugversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der HDI Versicherung AG erstrecken sich über die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Multi Risk-, verbundene Wohngebäude- sowie verbundene Hausratversicherung.

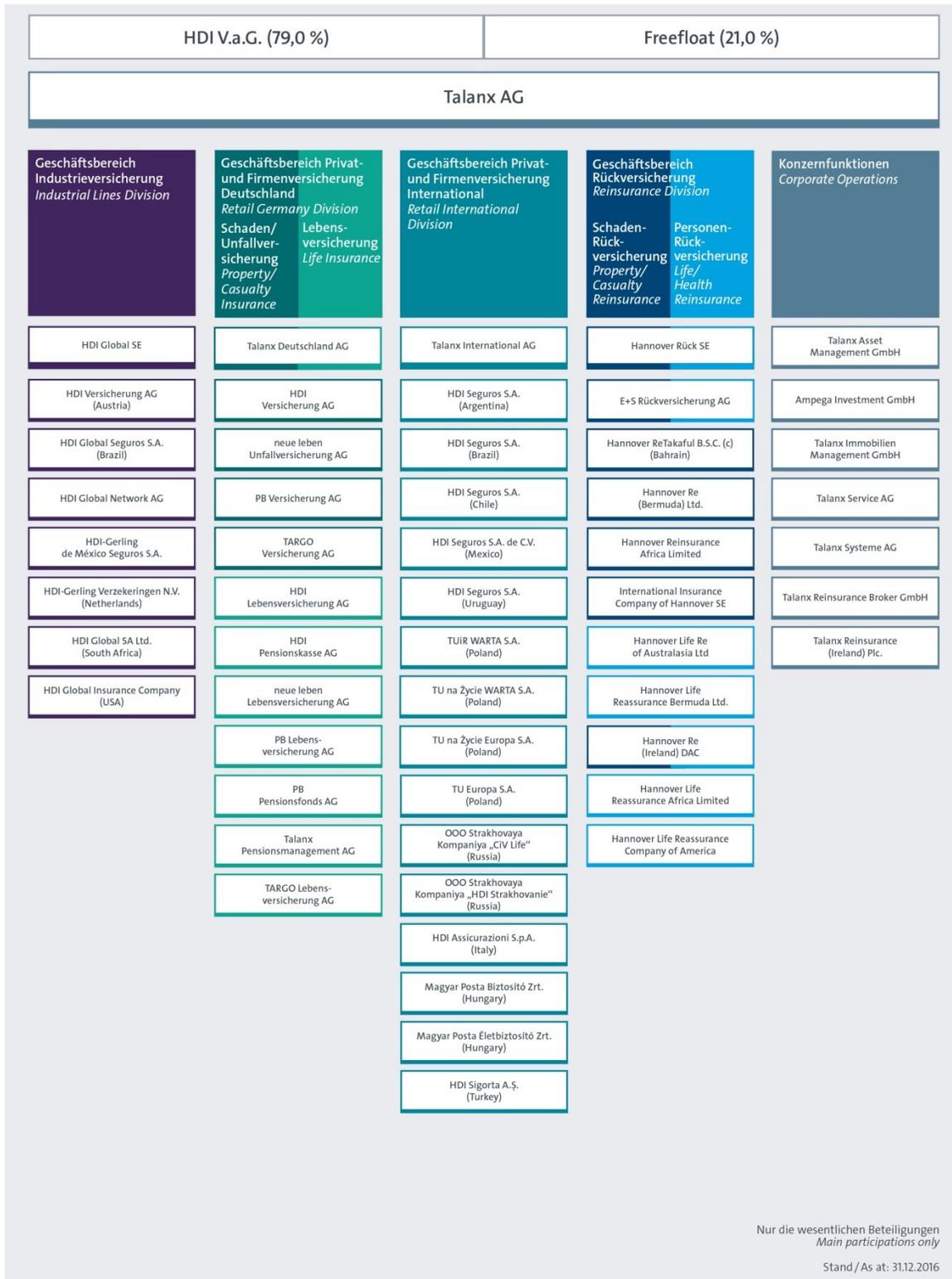
Die HDI Versicherung AG ist ein Teil der Talanx Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Privat- und Firmenversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx Deutschland AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx Deutschland AG ist zu 100,0% an der HDI Versicherung AG beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Name/ Rechtsform/ Land	Anteil am Kapital * in %
Oval Office Grundstücks GmbH, Deutschland	50,0
HDI Direkt Service GmbH, Deutschland	100,0
SSV Schadensschutzverband GmbH, Deutschland	100,0
Hannover Euro Private Equity Partners II GmbH & Co. KG; Deutschland	21,1
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Deutschland	50,0
TD Sach Private Equity GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Deutschland	17,0
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	2,8

Die weiteren wichtigen, verbundenen Unternehmen sowie die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe können dem Strukturschaubild entnommen werden:

Struktur der Gruppe
Group structure



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2016

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50619 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das vergangene Geschäftsjahr stand im Fokus des Programms KuRS des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Ziel ist es, den Geschäftsbereich, zu dem auch die HDI Versicherung AG gehört, zu stabilisieren und seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.

Entlang der verabschiedeten Strategie findet die Umsetzung der konzipierten Maßnahmen statt. Schwerpunkte sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten. Neben einer deutlichen Reduzierung der Kosten steht ebenso der weitere Ausbau des Geschäftsvolumens im profitablen Bereich HUS Firmen im Fokus. Die Umsetzung der gesamten Agenda wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten des Kapitels A.2 Versicherungstechnische Leistung wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen. Ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis stellt einen Verlust dar, ein positives steht für einen Gewinn.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Versicherung AG verglichen werden können.

Versicherungstechnische Ergebnisse	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.245.007
Verdiente Prämien	1.244.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle	781.214
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.994
Verwaltungsaufwendungen	285.873
Aufwendungen für Schadenregulierung	97.838
Abschlusskosten	148.494
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.819
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.461
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	5.352
Versicherungstechnisches Ergebnis	-74.503

Die gebuchten Nettoprämien der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.245.007 TEUR. Die verdienten Nettoprämien betragen 1.244.620 TEUR. Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 781.214 TEUR netto gegenüber. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle setzten sich zusammen aus einem Aufwand für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 871.025 TEUR und einem Abwicklungsgewinn von 89.810 TEUR.

Die Belastung aus Schäden für Naturkatastrophen in Höhe von 22.463 TEUR netto erreichte im Geschäftsjahr ein durchschnittliches Niveau aufgrund von Kumulereignissen im Mai und Juni 2016. Die Großschadenbelastung im Geschäftsjahr in Höhe von 45.035 TEUR netto hatte hingegen ein unterdurchschnittliches Niveau.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung netto in Höhe von 97.838 TEUR entfallen 32.683 TEUR auf externe Regulierungskosten und 67.176 TEUR auf interne Regulierungskosten. Die Rückstellungen für Schadenregulierungskosten reduzierten sich um 2.201 TEUR. Die Schadenquote netto als Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle und Schadenregulierung in Summe dividiert durch die verdienten Nettoprämie betrug 70,6 %.

Die angefallenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 285.873 TEUR netto waren geprägt von Investitionen im Rahmen des Investitions- und Modernisierungsprogramms KuRS zur Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Abschlusskosten netto in Höhe von 148.494 TEUR sind Provisionsaufwendungen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug -74.503 TEUR.

A.2.1 Geschäftsbereiche – Sparten

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Geschäftsbereiche die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung näher erläutert.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	305.631
Verdiente Prämien	305.777
Aufwendungen für Versicherungsfälle	203.956
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	403
Verwaltungsaufwendungen	71.489
Aufwendungen für Schadenregulierung	27.126
Abschlusskosten	54.246
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.759
Sonstige versicherungstechnische Erträge	580
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-51.815

Der Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung umfasst die Versicherungssparten Betriebshaftpflicht (inklusive Heilwesen- und Planungshaftpflicht), Vermögensschadenhaftpflicht sowie die private Haftpflichtversicherung. Die gebuchten Nettoprämien in diesem Geschäftsbereich beliefen sich im Geschäftsjahr auf 305.631 TEUR. Die verdienten Nettoprämien betragen 305.777 TEUR. Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 203.956 TEUR netto gegenüber. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle setzten sich zusammen aus einem Aufwand für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 172.820 TEUR und einem Abwicklungsverlust von 31.136 TEUR. Der Abwicklungsverlust entstand aus einer Erhöhung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden in der Sparte Betriebshaftpflicht.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung netto in Höhe von 27.126 TEUR entfallen 14.279 TEUR auf externe Regulierungskosten und 15.379 TEUR auf interne Regulierungskosten. Die Rückstellungen für Schadenregulierungskosten reduzierten sich um 2.532 TEUR. Die Schadenquote netto betrug 75,6%.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 71.489 TEUR netto sind zum Teil auf Investitionen im Rahmen des Programms KuRS zurückzuführen. Die Abschlusskosten netto in Höhe von 54.246 TEUR sind Provisionsaufwendungen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug -51.815 TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	346.576
Verdiente Prämien	345.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle	250.963
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	613
Verwaltungsaufwendungen	67.568
Aufwendungen für Schadenregulierung	26.970
Abschlusskosten	18.127
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.280
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	119
Versicherungstechnisches Ergebnis	-15.977

Die gebuchten Nettoprämien im Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht beliefen sich im Geschäftsjahr auf 346.576 TEUR. Die verdienten Nettoprämien betragen 345.877 TEUR. Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 250.963 TEUR netto gegenüber. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle setzten sich zusammen aus einem Aufwand für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 302.011 TEUR und einem Abwicklungsgewinn von 51.047 TEUR. Die Belastung aus Großschäden im Geschäftsjahr betrug 25.274 TEUR netto und lag damit unter dem langjährigen Mittel.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung netto in Höhe von 26.970 TEUR entfallen 9.661 TEUR auf externe Regulierungskosten und 18.683 TEUR auf interne Regulierungskosten. Die Rückstellungen für Schadenregulierungskosten reduzierten sich um 1.374 TEUR. Die Schadenquote netto betrug 80,4%.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 67.568 TEUR netto sind zum Teil auf Investitionen im Rahmen des Programms KuRS zurückzuführen. Die Abschlusskosten netto in Höhe von 18.127 TEUR sind Provisionsaufwendungen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug -15.977 TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	261.478
Verdiente Prämien	260.514
Aufwendungen für Versicherungsfälle	177.050
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	450
Verwaltungsaufwendungen	46.356
Aufwendungen für Schadenregulierung	19.161
Abschlusskosten	12.885
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	409
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.921

Der Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung umfasst im Wesentlichen die Versicherungssparten Kraftfahrtvoll- und Teilkasko sowie die Insassenunfallversicherung. Die gebuchten Nettoprämien in diesem Geschäftsbereich beliefen sich im Geschäftsjahr auf 261.478 TEUR. Die verdienten Nettoprämien betragen 260.514 TEUR. Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 177.050 TEUR netto gegenüber. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle setzten sich zusammen aus einem Aufwand für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 194.048 TEUR und einem Abwicklungsgewinn von 16.998 TEUR. Die Belastung aus Schäden für Naturkatastrophen in Höhe von 9.646 TEUR netto lag im Geschäftsjahr auf einem durchschnittlichen Niveau und ist auf die Kumulereignisse im Mai und Juni 2016 zurückzuführen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung netto in Höhe von 19.161 TEUR entfallen 4.282 TEUR auf externe Regulierungskosten und 14.735 TEUR auf interne Regulierungskosten. Die Rückstellungen für Schadenregulierungskosten erhöhten sich um 144 TEUR. Die Schadenquote netto betrug 75,3%.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 46.356 TEUR netto sind zum Teil auf Investitionen im Rahmen des Programms KuRS zurückzuführen. Die Abschlusskosten netto in Höhe von 12.885 TEUR sind Provisionsaufwendungen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 5.921 TEUR.

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt nur inländisches Versicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 73.047 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,3 % und beinhaltet allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 3.262 TEUR.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Verwaltungsaufwendungen sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

Anlageergebnis TEUR	Buchwert	Ordent- liches Ergebnis	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwen- dungen	Außer- ordent- liches Ergebnis	Außer- ordent- liche Erträge	Außer- ordent- liche Aufwen- dungen	Bilanz- elles Ergebnis
Staatsanleihen	496.915	10.438	10.438		-793	523	1.316	9.645
Unternehmensanleihen	2.194.789	57.112	57.112		-1.165	876	2.041	55.947
Aktien - notiert	3.773	106	106					106
Aktien - nicht notiert	0							
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	198.009	5.067	5.067		-231		231	4.836
Organismen für gemeinsame Anlagen	276.132	4.735	4.735		227	227		4.963
Strukturierte Schuldtitel								
Besicherte Wertpapiere	34.852	828	828					828
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-13	6	19				-13
Einlagen außer Zahlungs- mitteläquivalenten *		-71	0	71				-71
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen								
Policendarlehen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.008	19	2.679	2.661	51	51		70
Derivate								
Verwaltungsaufwendungen (nicht zugeordnet)		-3.262		3.262				-3.262
Summe	3.208.479	74.958	80.972	6.014	-1.911	1.676	3.587	73.047

*ohne laufende Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 80.972 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 6.014 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 74.958 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,3 %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.625 TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 3.138 TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmensanleihen. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -397 TEUR.

Dabei waren Abschreibungen insbesondere in den Klassen Unternehmensanleihen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen zu verzeichnen. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -1.911 TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)

Die HDI Versicherung AG hält zum 31.12.2016 einen Bestand von 35.118 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -7.296 TEUR beinhaltet Aufwendungen für die Bildung der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 29.960 TEUR im Rahmen des Programms KuRS, dagegen laufen Erträge aus der Abwicklung von Restrukturierungsrückstellungen eines abgeschlossenen Programms in Höhe von 22.664 TEUR.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige Erträge von 3.349 TEUR, welche im Wesentlichen mit 2.132 TEUR auf die Regulierung von Fremdschäden entfallen. Weiterhin ergaben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 42.606 TEUR, die im Wesentlichen mit 37.615 TEUR auf Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes entfallen.

A.4.2 Leasing-Vereinbarung

Bei der HDI Versicherung AG sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 11 TEUR ausgewiesen, die im Wesentlichen für Körperschaftsteuer für Vorjahre entfallen. Aufgrund der bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der HDI Versicherung AG keine laufenden Steuern ausgewiesen.

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde von der Muttergesellschaft, der Talanx Deutschland AG, ein Verlust der HDI Versicherung AG in Höhe von 12.405 TEUR übernommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB ein Betrag in Höhe von 158.907 TEUR entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. In der ordentlichen Hauptversammlung der HDI Versicherung AG am 13. März 2017 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 158.907 TEUR an die Aktionärin, die Talanx Deutschland AG, auszuschütten.

Alle anderen wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Versicherung AG sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimiten und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als Oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation ("Fitness") und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits

durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem

Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer (CRO) der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortliche
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

Risikomanagement: Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoberichterstatter: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichterstatter unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Im Rahmen von Solvency II sind Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festzulegen (Model Governance). Dabei ist auf der einen Seite die Gesellschaft mit ihrer zugehörigen „Solosicht“ und auf der anderen Seite die zentral zu erfüllenden Anforderungen des Gruppenmodells zu beachten.

Die Gesellschaft hat die Genehmigung der BaFin für ihr partielles internes Modell nach Solvency II am 19.11.2015 erhalten. Das partielle interne Modell setzt die Gesellschaft bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Die Gesellschaft hält die Bewertung durch das partielle interne Modell für die adäquate Sicht auf ihre Risiken.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft und dementsprechend auch für das korrekte Berechnen der Einzelsolvvenzkapitalanforderung unter Verwendung eines internen Solomodells liegt gesetzlich zwingend beim Gesamtvorstand der Gesellschaft, auch wenn ein Verfahren nach Art. 231 Abs. 1 Solvency II Rahmenrichtlinie gewählt wird. Die rechtliche Verantwortung für das Risikomanagement einer Versicherungsgruppe und dementsprechend die Verantwortung für das interne Gruppenmodell liegt beim Gesamtvorstand der obersten Versicherungsholdinggesellschaft, also des HDI V.a.G.

Naturgemäß überschneiden sich die rechtlichen Anforderungen, die innerhalb desselben Konzerns einerseits an ein internes Gruppenmodell mit konsolidierten Sublieferungen und andererseits an das interne Solomodell zu richten sind. Auch das interne Solomodell muss sich in das Gesamtgefüge des pfad- und definitionsidentischen internen Gruppenmodells einfügen, damit ein effektives und effizientes Risikomanagement auf Gruppenebene entsprechend den gruppenüberspannenden Zielsetzungen von Solvency II überhaupt implementiert werden kann.

Seine Grenze findet dies insoweit die Eigenbelange der Gesellschaft rechtlich zwingend zu wahren sind.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der „drei Verteidigungslinien“ bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 01.01.2016 voll eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Darüber hinaus werden durch die HDI Kundenservice AG versicherungsspezifische Leistungen, insbesondere zum Vertragsmanagement und zur Schadenregulierung, erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft entsenden Vertreter in dieses Gremium. Neben der Qualität der Dienstleistung soll dieses Gremium auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtliche genehmigte interne Modell in Form eines Partialmodells. Für die unternehmensspezifische Abbildung wurden die modellierten Risiken gegenüber der aufsichtsrechtlichen Kategorisierung im partiellen internen Modell weiter detailliert (partiell, weil nicht komplett intern: das operationelle Risiko wird noch nach Standardformel berechnet).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, so dass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim Prämien- und Reserverisiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2016 in TEUR		
Unfallversicherung	72.400	5%
Haftpflichtversicherung	308.010	23%
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	380.820	29%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	290.372	22%
Feuer- und Sachversicherung	192.653	14%
Beistandsleistungsversicherung	131	0%
Sonstige Versicherungen	86.840	7%
Gesamt	1.331.226	100%

In der Schadenversicherung ergeben sich Konzentrationsrisiken insbesondere aus der geografischen Konzentration, der Konzentration aus Rückversicherung und Kapitalanlagen sowie den versicherten Naturkatastrophenrisiken und den „Man-made“-Katastrophen.

C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämien-/Schadenrisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling.

Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Naturkatastrophenrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere ergeben und dabei auf Naturschadenereignisse (bzw. eine solche Serie) zurückzuführen sind.

Das Naturkatastrophenrisiko-Exposure der Gesellschaft wird durch Anwendung mathematischer Verfahren modelliert.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken, Katastrophenrisiken der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Schäden vollständig zu regulieren. Dies könnte zu einem Nachreservierungsbedarf führen.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Um das Reserverisiko zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig von internen und externen Aktuaren überprüft und der Gesellschaft in Form eines Reservegutachtens zur Verfügung gestellt.

Der volumenmäßige Umfang des Rückversicherungsschutzes im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien lässt sich anhand der Selbstbehaltsquote beziffern, die zeigt, welcher Anteil der gezeichneten Risiken im Risiko der Gesellschaft verbleibt.

Quoten Sachversicherungstechnik 31.12.2016 in TEUR	
Schadenquote für eigene Rechnung	71%
Kostenquote für eigene Rechnung	35%
Kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung	105%
Selbstbehaltsquote	94%

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR		
Zinsträger	2.999.997	94%
Beteiligungen	198.009	6%
Grundstücke & Immobilien(fonds)	3.774	0%
Aktien & Aktienfonds	6.699	0%
Gesamt	3.208.479	100%

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Aktienkurse auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es werden auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Zinsverhältnisse auf die Eigenmittel gemessen. Dies wird anhand von stochastischen Projektionen mit Szenarien durchgeführt, in denen das Zinsniveau, die Zinsstruktur und die Zinsvolatilität variiert werden. Die Schwankungen der Zinsverhältnisse werden mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

Von einer Modellierung des Risikos wird aufgrund der geringen Materialität abgesehen.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Immobilienpreise auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Innerhalb des Kreditrisikos lassen sich verschiedenen Sub-Risiken identifizieren, die z. T. einzeln quantifiziert werden können:

- Ausfallrisiko: Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt (partieller oder totaler Ausfall). Hierbei kann im Falle des Ausfalls des Emittenten ggf. ein Teil der ausstehende Schuld zurückerhalten werden (Recovery Rate)
- Migrationsrisiko: Risiko einer Bonitätsverschlechterung (z. B. Ratingabstufung) und damit Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit

Im Risikomodell der Gesellschaft sind das Ausfall- und Migrationsrisiko unter Berücksichtigung von Korrelation und Konzentrationsrisiko abgebildet. Das bedeutet, dass Ansteckungseffekte oder Wechselwirkungen aus

geographischen, über Branchen definierten konjunkturellen oder anderen Zusammenhängen in der Emittentenstruktur abgebildet sind.

- Rest-Spread-Änderungsrisiko: Risiko einer Änderung des Marktwertes einer Anlage, ohne dass dies auf Bonitätsverschlechterung oder Ausfall zurückzuführen ist. Hierunter fallen weitere Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko bei Anlage in nicht vollständig effizient handelbare Titel oder Marktspreadriskien, die auf Änderungen der Informationslage über das Unternehmen zurückzuführen sind, die sich (noch) nicht in einer Änderung der Bonitätseinschätzung niedergeschlagen haben.

Sämtliche obige Risiken schlagen sich in der Änderung des Marktpreises der Anlagen nieder. Für Bonds können diese in der Zerlegung der Gesamtrendite des Titels durch Abzug der risikofreien Zinsen im Credit-Spread gemessen werden. Der Spread, der für das gesamte Kreditrisiko steht, kann dann (sofern diese quantifizierbar sind) in weitere Komponenten zerlegt werden, die für die obigen Sub-Risiken stehen.

Einschätzungen zum Stand des Ausfall- und Migrationsrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings sowie der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen bzw. ihres Ausfalls beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poors oder Moody's zur Verfügung gestellt.

Die Bonitätsstufen geben zunächst nur eine Rangfolge der Risikoeinschätzungen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Emittenten oder einer Kapitalanlage wird aber letztlich von den Finanzmärkten über wechselnde Preise (Risiko-Prämien) ständig neu bestimmt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016	
AAA	48%
AA	17%
A	19%
BBB	15%
Non-Investment-Grade	1%
Gesamt	100%

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sog. Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der einzelnen Assetklassen beachtet. Zudem werden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern weitestgehend vermieden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Stände der Kreditrisiken auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen von Szenarien gemessen. Diese geänderten Kreditrisiko-Stände umfassen dabei sowohl Variationen im Niveau und der Struktur der Credit-Spreads, als auch die Wirkung von Migration und Ausfall in der Kapitalanlage der Gesellschaft.

Die zusätzliche Risikowirkung aus Korrelation und Konzentration der Anlagen in verschiedenen Branchen und geographischen Zusammenhängen wird mit modelliert. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR		
AA	95.354	39%
A	72.304	30%
<=BBB, ohne Rating	75.328	31%
Gesamt	242.986	100%

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Dem Ausfallrisiko für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird durch Stellung von werthaltigen Sicherheiten sowie durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Zudem werden bei Vermittlern Bonitätsprüfungen durchgeführt. Gegen mögliche Verzögerungen oder Ausfälle der Prämienzahlungen im Direkt- wie im Vermittlerinkasso wird vor allem ein stringentes Erinnerungs- und Mahnverfahren betrieben und die Entwicklung von offenen Forderungen in Bezug auf Höhe und Alter intensiv verfolgt.

C.3.3 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber sonstigen Parteien

Da dem Gegenparteausfallrisiko mit den aufgeführten steuernden Maßnahmen begegnet und das verbleibende Risiko als unwesentlich beurteilt wird, wird derzeit von einer expliziten Abbildung im Modell abgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016	
0 – Bargeld und Vergleichbares	2%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	40%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	44%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	14%
Gesamt	100%

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

Liquiditätsrisiken sind implizit über die Modellierung der Wiederanlage (Cashflow-Matching) berücksichtigt, wenngleich diese Risiken nicht explizit ausgewiesen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Kosten im Falle der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierte Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre

Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagementprozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Aufgrund ihres Anteils am Bestandsbeitrag hat die Sparte Kraftfahrt einen maßgeblichen Einfluss auf die Situation und Entwicklung der Gesellschaft. Diversifikationseffekte beim Prämien- und Reserverisiko können dadurch nur begrenzt Wirkung entfalten (Risiko der nicht ausreichenden Spartenmischung). Die strategische Ausrichtung im Rahmen des internen Optimierungsprogramms zielt für die Gesellschaft auf ein deutliches Wachstum des Anteils der anderen Sachsparten ab. Eine erfolgreiche Risikoreduzierung hängt von der Umsetzung der strategischen Vorgaben durch geeignete Maßnahmen ab.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum

Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommées oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien,
- negative Äußerungen in Social Media,
- laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung sowie
- interne Projekte.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Neben der vorausschauenden Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs wurden Sensitivitätsanalysen unternommen, die für künftige mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Auch außerhalb des von der Unternehmensplanung definierten Rahmens werden einzelne Sensitivitäten in ihrer Wirkung auf Eigenmittel, Solvabilität und Bedeckung untersucht. Außerdem werden extreme beobachtbare Entwicklungen der Marktrisiken auf die Eigenmittel (durch „Katastrophen-Szenarien“) untersucht. Insbesondere die Analyse der Sensitivitäten liefert weitere Erkenntnisse für die vorausschauende Betrachtung der Solvabilität, da durch ihre Ergebnisse die Umstände, unter denen auch künftig die Solvabilität eingehalten werden kann, besser beurteilt werden können.

Eine wichtige Information ist das Verhalten der Solvabilitätskennzahlen unter angenommener Änderung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag als Sensitivität. Hierbei werden gegenüber der Basis-Bewertung einzelne Risikofaktoren wie Zinsniveau oder die Streuung des Zinses als geändert angenommen, die übrigen Risiken wirken unverändert.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Solvabilitätsbedarfs wurden verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt und bestanden.

Weitere wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu generieren. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		3.363
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.567.754	3.208.479
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	34.819	4.008
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	221.745	198.009
Aktien	R0100	3.656	3.774
Aktien - notiert	R0110	3.655	3.773
Aktien - nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	3.307.535	2.726.556
Staatsanleihen	R0140	570.400	496.915
Unternehmensanleihen	R0150	2.701.803	2.194.789
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	35.332	34.852
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		276.132
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Policendarlehen	R0240		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	174.520	242.986
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	174.520	242.986
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	124.818	175.807
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	49.702	67.179
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	90.328	90.328
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	22.431	22.431
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	84.356	84.225
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22.068	14.088
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.740	48.451
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.964.200	3.714.355
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	2.427.329	2.903.931
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.269.229	2.708.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		2.708.130
Bester Schätzwert	R0540	2.187.235	
Risikomarge	R0550	81.994	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	158.100	195.801
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		195.801
Bester Schätzwert	R0580	154.008	
Risikomarge	R0590	4.093	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Risikomarge	R0640		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670		
Risikomarge	R0680		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710		
Risikomarge	R0720		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		238.705
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.763	4.612
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.382	2.653
Depotverbindlichkeiten	R0770	64.093	64.093
Latente Steuerschulden	R0780		
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	94.793	94.793
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	32.620	32.620
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	208.375	49.469
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.546	1.572
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.846.903	3.392.448
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.117.297	321.907

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Schulden wie folgt bewertet:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- „Quoted prices in active marketes for identical assets“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden
- “Quoted prices in active markets for similar assets“: Keine
- “Inputs other than quoted prices in active markets for identical or similar assets, that are observable for the asset directly (i. e. as prices) or indirectly (i. e. derived from prices)“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt

werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern

- „Inputs not based on observable market data“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch.

Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für

den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in Solvency II mit Null bewertet.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten		

Gemäß § 248 Abs. 1 HGB besteht für Abschlusskosten ein Aktivierungsverbot, daher ist unter HGB für die DAC-Position (DAC = Deferred Acquisition Costs) ebenfalls ein Nullwert anzusetzen. Nach Solvency II besteht ebenfalls ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten, daher ist auch unter Solvency II ein Nullwert anzusetzen.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.363

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand.

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -3.363 TEUR ergibt sich aus dem gegen Entgelt erworbenen Versicherungsbestand.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche		

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Im HGB-Jahresabschluss und der Solo-Solvenzbilanz der Gesellschaft werden keine Steuerlatenzen ausgewiesen, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		

Diese Position ist in der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	3

In dieser Position werden Immobilien, die für eigene Zwecke gehalten werden und Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien sind dem eigenen Bedarf zuzuordnen, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt.

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer

hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Berichtsstichtages angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise eine Restnutzungsdauer von kleiner 20 Jahren oder Änderungen des Makroumfeldes, die zu einer Veränderung des Liegenschaftszinsses führen.

Bewertungsunterschied

Keine Differenz.

D.1.7 Immobilien (außer für den eigenen Gebrauch)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	34.819	4.008

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, berücksichtigt.

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien werden der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50 % der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

s. Kapitel D.1.5

Methoden

s. Kapitel D.1.5

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied

Nach Solvency II liegen die Werte für Immobilien mit 34.819 TEUR derzeit 30.811 TEUR über dem Buchwert nach HGB (4.008 TEUR). Die Differenz stammt zum einen aus der Umgliederung des Immobilienspezialfonds (2.790 TEUR), zum anderen aus stillen Reserven des Direktbestands (28.021 TEUR).

D.1.8 Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	221.745	198.009

Unter dieser Position werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied

Nach Solvency II liegen die Werte für Beteiligungen mit 221.745 TEUR etwa 23.736 TEUR über dem Buchwert nach HGB (198.009 TEUR). Die Differenzen sind stille Reserven.

D.1.9 Notierte und nicht notierte Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien	3.656	3.774
Aktien - notiert	3.655	3.773
Aktien - nicht notiert		

Im Wesentlichen besteht die Position aus einem strategischen Aktieninvestment, welches nach HGB im Anlagevermögen bilanziert wird.

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikeln für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungsstruktur eingerichtet worden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt für die Equities -118 TEUR und ist auf stille Reserven zurückzuführen.

D.1.10 Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	570.400	496.915
Unternehmensanleihen	2.701.803	2.194.789

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Staats- und Unternehmensanleihen insgesamt 580.499 TEUR. Hierbei sind 248.237 TEUR auf stille Reserven, 45.499 TEUR auf Stückzinsen und 286.763 TEUR auf den Look-Through bei Renten-Spezialfonds zurückzuführen.

Die Staatsanleihen fallen nach Solvency II um 73.485 TEUR höher aus. Hierbei gehen auf stille Reserven 64.853 TEUR und auf Stückzinsen 8.633 TEUR zurück.

Bei den Unternehmensanleihen liegen zwischen HGB- und Solvenzbilanz Differenzen von etwa 507.014 TEUR vor. Hierbei bestehen stille Reserven von 183.385 TEUR und Stückzinsen in Höhe von 36.866 TEUR, die den Solvabilität-Wert entsprechend erhöhen. Zusätzlich erhöhen die Corporates aus den Spezialfonds den Wert in der Solvenzbilanz um 286.763 TEUR.

D.1.11 Strukturierte Produkte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	35.332	34.852

Grundlagen

Besicherte Wertpapiere (z. B. Pfandbriefe) werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i. e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet. Da hierfür es in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt 480 TEUR und ist auf Stückzinsen (267 TEUR) und Stille Reserven (213 TEUR) zurückzuführen.

D.1.13 Investmentfonds

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	276.132

Nach HGB bestehen die Investmentfonds aus einem Spezialfonds, der in der Solvenzbilanz im Look-Through auf die Einzelpositionen aufgeteilt wird.

Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt -276.132 TEUR.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen (mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Darlehen auf Versicherungsscheine)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	174.520	242.986
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	174.520	242.986
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	124.818	175.807
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	49.702	67.179
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	90.328	90.328

Diese Position beinhaltet die Konten

- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern,

einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Der HGB-Wert kann als eine gute Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	22.431	22.431

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, weil Beiträge schließlich von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Der HGB-Wert kann als eine gute Darstellung des Solvabilität-II-Wertes betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

D.1.24 Sonstige Forderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	84.356	84.225

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen,
- Dividendenforderungen,
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen,
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen,
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business,
- Sonstige Forderungen.

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 131 TEUR ergibt sich aus der Zuordnung der abgegrenzten Primärkosten zu den sonstigen Rückstellungen nach HGB sowie aus einer unterschiedlichen Periodenabgrenzung für Heiz- und Betriebskosten aus konzerninternen Mietverhältnissen.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.068	14.088

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 7.980 TEUR ergibt sich aus der Umgliederung von Cash-Beständen eines Spezialfonds.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.740	48.451

Die folgenden HGB-Konten

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten,
- Rechnungsabgrenzungsposten,
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung und
- Geleistete Anzahlungen

werden als „sonstige Forderungen“ klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung nach Solvency II notwendig. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von -45.711 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung der abgegrenzten Zinsen. Nach HGB ist diese Position unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

D.1.27 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.269.229	2.708.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.708.130
Bester Schätzwert	2.187.235	0
Risikomarge	81.994	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	158.100	195.801
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	195.801
Bester Schätzwert	154.008	0
Risikomarge	4.093	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

D.2.1 Versicherungstechnik Nicht-Leben

D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent.
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ (Best Estimate) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.1.3 Best Estimate

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird als Barwert für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäfts gebildet.

Die Schadenrückstellungen stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen ergibt sich aus der versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung, die um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert wird.

Bei der Diskontierung werden zukünftig ein- und ausgehende Zahlungsströme aus aktuariellen Analysen zum Bilanzstichtag verwendet (vgl. Abschnitt Diskontierung).

D.2.1.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes ermittelt. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6%.

D.2.1.5 Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen.

Die Datenqualität der Annahmen und Rechnungsgrundlagen wird von den Erstellern dieser Daten gewährleistet. Zudem werden die Daten vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

D.2.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt. Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt. Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.1.7 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Bei der Diskontierung werden zukünftig ein- und ausgehende Zahlungsströme aus aktuariellen Analysen zum Bilanzstichtag verwendet. Als Zinsstrukturkurve wird eine zum Startzeitpunkt aus Swap-Marktdaten kalibrierte Kurve, auf welche eine Kreditrisiko-Anpassung angewendet wird, genutzt.

D.2.1.8 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.1.9 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur Aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Gesellschaft besitzt keine wesentlichen derartigen Versicherungsverträge.

D.2.1.10 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von Geschäftsbereichen (LOBs) auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus

- Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance),

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Motor vehicle liability insurance),
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Other motor insurance),
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Marine, aviation and transport insurance),
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Fire and other damage to property insurance) sowie
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (General liability insurance)

zusammensetzen.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die Risikomarge pro LoB wird dagegen proportional anhand der Netto-Werte der besten Schätzwerte unter Solvency II vor Adjustierung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls ermittelt.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB nach Solvency II:

TEUR			Einkommens- ersatzversi- cherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
HGB	Bester Schätzwert der Schaden- rückstellung	Brutto	166.154	1.170.399	94.769	1.320
		Netto	115.546	1.030.106	87.722	1.318
	Bester Schätzwert der Prämien- rückstellung	Brutto	29.647	21.827	19.419	198
		Netto	13.076	21.827	19.419	198
	Bester Schätzwert insgesamt	Brutto	195.801	1.192.226	114.188	1.518
		Netto	128.623	1.051.934	107.141	1.516

TEUR			Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Solvency II	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung	Brutto	136.994	721.264	80.240	1.439
		Netto	87.304	630.518	74.043	1.437
	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	Brutto	17.014	41.077	15.752	1.976
		Netto	17.001	39.481	16.073	1.930
	Bester Schätzwert insgesamt	Brutto	154.008	762.341	95.993	3.415
		Netto	104.306	669.998	90.116	3.368
	Risikomarge	Netto	4.093	26.482	3.565	133
	Versicherungstechnische Rückstellung	Brutto	158.100	788.823	99.557	3.548
		Netto	108.398	696.480	93.681	3.501

TEUR			Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt
HGB	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung	Brutto	149.811	1.148.446	2.730.899
		Netto	140.983	1.128.808	2.504.484
	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	Brutto	50.580	51.361	173.033
		Netto	50.580	51.361	156.461
	Bester Schätzwert insgesamt	Brutto	200.391	1.199.807	2.903.931
		Netto	191.563	1.180.170	2.660.945

TEUR			Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt
Solvency II	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung	Brutto	124.934	1.090.060	2.165.216
		Netto	117.440	1.072.412	1.993.439
	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	Brutto	85.998	24.494	186.312
		Netto	84.348	24.736	183.569
	Bester Schätzwert insgesamt	Brutto	210.933	1.114.554	2.351.528
		Netto	201.788	1.097.148	2.177.009
	Risikomarge	Netto	7.983	43.831	86.086
	Versicherungstechnische Rückstellung	Brutto	218.915	1.168.670	2.437.615
		Netto	209.770	1.151.264	2.263.095

Umbewertung beim Übergang von HGB nach Solvency II

Die allgemeine Beschreibung der Umbewertung erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Risikomarge.

- Schadenrückstellung:** Die Umbewertung von HGB nach Solvency II erfolgt in vier Schritten: Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene gegenüber. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung mit Hilfe der risikofreien Basiszinsstrukturkurve, als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den Rückstellungen. Abschließend folgen Umbewertungseffekte durch den Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen.
- Prämienrückstellung:** Die Umbewertung von HGB nach Solvency II erfolgt auch in mehreren Schritten. Der erste Schritt ist die Überleitung der Beitragsüberträge von HGB nach IFRS aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Die IFRS-Beitragsüberträge, welche aus den Deckungen zu den gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien resultieren, werden anhand von Plan-Kosten-Schadenquoten und erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämien so angepasst, dass sie einen besten Schätzer der zukünftig ein- und ausgehenden Zahlungsströme bilden. Darüber hinaus ist die Diskontierung mit Hilfe der risikofreien Basiszinsstrukturkurve, als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Für den resultierenden besten Schätzwert wird ein Aufschlag aufgrund von Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und eine Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet.

- **Risikomarge:** Die Risikomarge findet keine Entsprechung unter HGB.

In den folgenden Abschnitten wird für die wesentlichen Solvency-II-Geschäftsbereiche ein Vergleich hinsichtlich der Zuordnung zu den HGB-Segmenten dargestellt.

Die HGB-Segmente entsprechen denen unter IFRS („Aktuariatssegmente“) und werden so gebildet, dass neben einer ausreichenden Homogenität des zu analysierenden Datenbestands auch eine ausreichend große statistische Grundgesamtheit vorliegt:

Einkommensersatzversicherung

Der Solvency-II-Geschäftsbereich entspricht dem aktuariellen Segment Unfall, sowie dem zu 100 % rückversichertem Leben-Segment der Gesellschaft. Das Leben-Geschäft wird in Abschnitt D.2.2 weitergehend thematisiert und erläutert. Die Sparte Unfall ist durch eine gleichmäßige positive Abwicklung auf den Einzelfallreserven gekennzeichnet.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Der Solvency-II-Geschäftsbereich entspricht dem aktuariellen Segment Kraftfahrthaftpflicht, welches gemessen am Prämienvolumen die größte Sparte der Gesellschaft darstellt. Die Unsicherheit in der Sparte rührt im Wesentlichen aus der Entwicklung der Personengroßschäden.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Der Solvency-II-Geschäftsbereich entspricht dem aktuariellen Segment Kraftfahrerkasko. Die Sparte ist durch eine relativ geringe Volatilität und eine gleichmäßige positive Abwicklung auf den Einzelfallreserven gekennzeichnet.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Aufgrund des sehr geringen Prämienvolumens zum Stichtag wird diese Sparte zum jetzigen Zeitpunkt hier nicht behandelt.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Zu diesem Solvency-II-Geschäftsbereich zählen die aktuariellen Segmente Feuer, Compact, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Technische Versicherungen. Die Subsparten Wohngebäude, Feuer und Hausrat sind exponiert für Naturkatastrophen, die jedoch bei der Berechnung der Schadenrückstellungen bereits bekannt und gemeldet sind. Die daraus folgende Unsicherheit ist somit als relativ gering einzuschätzen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Zu diesem Solvency-II-Geschäftsbereich zählen die aktuariellen Segmente Betriebshaftpflicht, Vermögenshaftpflicht und Privathaftpflicht. Gemessen am Prämienvolumen handelt es sich bei Betriebs- und Vermögenshaftpflicht um die zwei größten Sparten, nach Kraftfahrthaftpflicht, der Gesellschaft. In Privathaftpflicht wickelten die Einzelfallreserven in der Vergangenheit gleichmäßig positiv ab. Die Schadenrückstellung beruht auf der Annahme, dass sich diese positive Abwicklung auch in der Zukunft fortsetzt. Die Unsicherheit in der Schätzung der Schadenrückstellungen ist hier hoch, bedingt durch Besonderheiten des Geschäfts.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund

- Bewertungsansätze,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) verwendet die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen gemäß §351/352 VAG noch eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.2.2 Versicherungstechnik Leben

Die Gesellschaft fungierte bis Ende 2015 als Rückversicherer für ein Leben-Portfolio, welches wiederum zu 100% in Retrozession gegeben wurde. Zum anderen existieren Renten-Deckungsrückstellungen, die aus dem Nicht-Leben-Geschäft resultieren. Des Weiteren werden Beitrags-Deckungsrückstellungen nach Art der Leben für ein seit 2004 ausgelaufenes Produkt gebildet. Aufgrund der vollständigen Weiterreichung des erstgenannten auslaufenden Portfolios und des geringen Volumens (in den Schadenrückstellungen) der Rentenverbindlichkeiten sowie der Beitrags-Deckungsrückstellungen werden diese Rückstellungen innerhalb der Nicht-Leben-Schadenrückstellungen in Abschnitt D.2.1 ausgewiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.763	4.612

Die folgenden Positionen sind u. a. hier enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen,
- ausstehende Provisionen,
- Jahresabschlusskosten sowie
- sonstige Rückstellungen.

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet. Bewertungsunterschiede ergeben sich aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 151 TEUR ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz bei den Rückstellungen für Share Awards und eines abweichenden Diskontierungszinssatzes sowie der Zuordnung der abgegrenzten Primärkosten zu den sonstigen Rückstellungen nach HGB.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.382	2.653

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 10.729 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanzübersicht erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben, werden in der Solvenzbilanzübersicht saldiert ausgewiesen.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	64.093	64.093

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden		

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvenzbilanz ausgewiesen.

Die Bewertungsprinzipien werden in Kapitel D.1.4 Aktive latente Steuern beschrieben.

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Diese Position ist bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94.793	94.793

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32.620	32.620

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die Bewertung nach Solvency II ist identisch mit der nach HGB, sodass eine Neubewertung nicht notwendig ist.

Der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

D.3.10 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	208.375	49.469

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 158.909 TEUR zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus der unterschiedlichen Darstellung der Entnahme der Kapitalrücklage. Nach Solvency II erfolgt der Ausweis unter Verbindlichkeiten, nach HGB unter dem Bilanzgewinn.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		

Diese Position ist in der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.546	1.572

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -26 TEUR betrifft Verbindlichkeiten aus einem Spezialfonds, die unter HGB in den Investmentanteilen gebucht werden. Des Weiteren wurde gemäß Solvency II eine unterschiedliche Periodenabgrenzung für Heiz- und Betriebskosten aus konzerninternen Mietverhältnissen vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethode

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gem. Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 (5) der delegierten Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung mit dazu anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.7 dieses Berichts.

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sog. „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten)

- Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen
 - Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Verlustübernahme ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile
 - Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.
 - Eigene Aktien hat die Gesellschaft nicht im Bestand.

Gemäß den Solvency-II-Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2016 verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, als dass sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum 31.12.2016 besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 01.01.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sog. „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag per 31.12.2016 keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.117.297	321.907

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses in Höhe von 795.390 TEUR ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 359.275 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 646.840 TEUR,
- Anpassungen für immaterielle Vermögensgegenstände: -3.363 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen: -10.730 TEUR sowie
- sonstige Umbewertungen: -196.632 TEUR.

Auf Ebene der HDI Versicherung AG wurden keine latenten Steuern gebildet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend der Kategorien des partiellen internen Modells auf. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)	
Marktrisiko	296.271
Rückversicherungsausfallrisiko	14.081
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	185.029
Operationelles Risiko	70.546
Mischrisiko	4.258
Diversifikation	-153.752
SCR	416.434
MCR	187.395

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft greift die obere Schranke (45 % des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Art. 250 und Art. 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Standardformel verwendet einen modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko in Risikomodulen und teilweise auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Modul wird eine Kapitalanforderung, basierend auf formelbasierten Berechnungen, bestimmt. Um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten, werden die Kapitalanforderung auf der Ebene der jeweiligen Risiko- bzw. Untermodulen unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert.

Allgemein spiegelt die Standardformel in seiner starren Form nicht adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft wider. Daher hat die Gesellschaft mit dem partiellen internen Modell eine eigene Methodik der Risikomessung entwickelt.

Das partielle interne Modell wird über die reine Bestimmung des SCR hinaus als zentrales Instrument der Risikomessung und -steuerung verwendet. Die Ergebnisse des internen Modells werden zur Unterstützung strategischer Entscheidungen herangezogen; mögliche Auswirkungen von Entscheidungsalternativen werden dem Management bereitgestellt. Zusätzlich wird mit Hilfe des internen Modells die künftige Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für verschiedene Verläufe der ökonomischen Rahmenbedingungen vorhergesagt.

In der Gesellschaft wird für das aufsichtsrechtliche Modell („regulatory view“) das operationelle Risiko über den Standardformelansatz modelliert. Für Steuerungszwecke („economic view“) wird ein volles internes Modell berechnet, d. h. auch das operationelle Risiko wird intern modelliert.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Spartenstruktur der Sachversicherung derzeit 12 Hauptgeschäftsbereiche definiert. Der Geltungsbereich des verwendeten partiellen internen Modells erstreckt sich über alle Hauptgeschäftsbereiche.

Im Partialmodell der Gesellschaft werden die operationellen Risiken gemäß Standardformel bewertet, d. h. mit einem auf versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien basierenden Faktoransatz. Eine Diversifikation wird nicht berücksichtigt.

Das interne Modell der Gesellschaft benötigt lediglich für die Fortschreibung der Eigenmittel eine Stochastik. Dabei werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren (z. B. Zins und Schadensverläufe) auch auf der Ebene der Eigenmittel angenommen. Bei der Bestimmung und Fortschreibung der Eigenmittel sind keine Managementregeln oder eine Gewinnaufteilung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Aktionär zu berücksichtigen. Aus der Aggregation der Verteilungen der Marktrisiken, der versicherungstechnischen Risiken, des Rückversicherungsausfalls und der operationellen Risiken ergibt sich dann die Prognoseverteilung über alle Risiken.

Im Kapitalanlagemodell der Gesellschaft wird der Kapitalanlagebestand mittels ökonomischer Szenarien abgebildet und in jedem Szenario unter Berücksichtigung der ökonomischen Entwicklung bewertet. Die Marktrisikobewertung ergibt sich dann aus der Wirkung der realisierten Änderungen von Zins, Credit-Spreads, Aktien usw. auf dem modellierten Kapitalanlagebestand.

Das versicherungstechnische Risiko zerfällt für Altbestand und Neugeschäft in Reserve- und Prämienrisiko. Beide Risiken werden einzeln je Sparte (Kfz, Haftpflicht usw.) berechnet.

- Die Modellierung des Prämienrisikos wird (wo möglich und nötig) getrennt für Basis-, Groß- und Naturkatastrophenschäden durchgeführt:
- Im Basisschadenmodell wird der Gesamtbasischaden simuliert, wobei die Schwankung eine Zeitreihenanalyse der Basisschadenquote mit eventueller Trendbereinigung geschätzt wird.
- Im Großschadenmodell wird Schadenanzahl und Schadenhöhe getrennt modelliert. Dabei wird eine Großschadengrenze festgelegt; die Verteilungen der Schadenhöhen und Schadenanzahl werden parametrisiert modelliert.

Das separate Naturkatastrophenmodell beinhaltet ein geophysikalisch-meteorologisches Modell sowie ein mathematisch-statistisches Modell, in dem der Gesamtschaden pro Ereignis aus eigenen Schadendaten geschätzt wird.

Im Reserverisiko wird als Zielgröße das Abwicklungsergebnis als Differenz von Reserve und Abwicklungsaufwand berechnet. Hierbei kommt ein etabliertes versicherungsmathematisches Verfahren zur Anwendung, das sog. Chain-Ladder-Verfahren.

Die deterministischen Aufwands-/Zahlungsdreiecken werden zu 10.000 Rechtecken ergänzt. Nur die einjährige Sicht, d. h. nur die Chain-Ladder-Faktoren der Nebendiagonale sind stochastisch. Die Annahme über die Standardabweichung der Chain-Ladder-Fortschreibung wird aus Abwicklungsdaten hergeleitet.

Das Rückversicherungsausfallrisiko wird vertragsweise über ratingabhängige Ausfallfaktoren modelliert

Die Eigenmittel (der ökonomische Wert des Unternehmens) müssen zu Marktwerten gemessen werden. Die 1-Jahres-Änderung des ökonomischen Kapitals ist als stochastische Zufallsvariable unter allen auf das Unternehmen wirkenden Risiken modelliert. Als Risikomaß wird dabei der Value at Risk zum Niveau 99,5% verwendet (Annahme: Ruin nur einmal in 200 Jahren oder von 200 Gesellschaften eine pro Jahr).

Die Eigenmittel werden aus der Solvabilitätsübersicht als Differenz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gewonnen.

Die Risikokapitalanforderung ergibt sich dann aus dem Value at Risk und dem Mittelwert dieser Verteilung bzw. Eigenmittel zum Start. Das Risikomaß und der Zeitraum, die im internen Modell zugrunde gelegt werden, sind damit mit den in Artikel 101 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG genannten identisch.

Sowohl die risikoneutralen Bewertungsszenarien für die Simulation der langfristigen Entwicklung als auch die "real-world" Risikoszenarien für den einjährigen Risikoschritt in Form vor allem von Kurs- und Zinsentwicklungen werden durch einen renommierten externen Anbieter betrieben und durch die Talanx Asset Management GmbH betreut und validiert.

In die Schätzungen des versicherungstechnischen Risikos und des Rückversicherungsausfallrisikos fließen unternehmenseigene Schadendaten ein.

Somit wird die unternehmensindividuelle Risikosituation umfassend und spezifisch erfasst sowie der erforderliche Kapitalbedarf angemessen ermittelt, um die Verpflichtungen auch nach externen Schadenereignissen erfüllen zu können.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.567.754
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	34.819
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	221.745
Aktien	R0100	3.656
Aktien - notiert	R0110	3.655
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	3.307.535
Staatsanleihen	R0140	570.400
Unternehmensanleihen	R0150	2.701.803
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	35.332
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	174.520
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	174.520
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	124.818
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	49.702
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	90.328
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	22.431
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	84.356
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22.068
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.740
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.964.200

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	2.427.329
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.269.229
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	2.187.235
Risikomarge	R0550	81.994
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	158.100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	154.008
Risikomarge	R0590	4.093
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.763
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.382
Depotverbindlichkeiten	R0770	64.093
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	94.793
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	32.620
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	208.375
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.546
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.846.903
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.117.297

F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		71.931		380.820	290.971	1.824	277.607	308.017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		55						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		479		34.244	29.493	56	19.560	2.386
Netto	R0200		71.507		346.576	261.478	1.768	258.047	305.631
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		72.268		380.121	290.007	1.838	278.385	308.164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		9.970						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		10.394		34.244	29.493	53	19.562	2.387
Netto	R0300		71.844		345.877	260.514	1.785	258.823	305.777

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		26.166		270.877	191.512	-106	124.765	201.515
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		19.771						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		19.706		19.914	14.461	2	1.643	-2.441
Netto	R0400		26.231		250.963	177.050	-108	123.122	203.956
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		94		613	450	81	-3.635	403
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		26.227						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		26.227						
Netto	R0500		94		613	450	81	-3.635	403
Angefallene Aufwendungen	R0550		43.092		135.064	95.517	1.785	164.068	170.978
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions- ver- sicherung	Rechts- schutz- ver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verlust	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									1.331.171
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									55
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									86.219
Netto	R0200									1.245.007
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									1.330.784
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									9.970
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									96.134
Netto	R0300									1.244.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direkt-	R0310									814.729

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
versicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									19.771
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									53.285
Netto	R0400									781.214
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410									-1.994
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									26.227
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									26.227
Netto	R0500									-1.994
Angefallene Aufwendungen	R0550									610.505
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									610.505

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410						
Anteil der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500						
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510						
Anteil der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600						
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610						
Anteil der Rückversicherer	R1620						
Netto	R1700						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710						
Anteil der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800						
Angefallene Aufwendungen	R1900						
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.331.171						1.331.171
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	86.164						86.164
Netto	R0200	1.245.007						1.245.007
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.330.784						1.330.784
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	86.164						86.164
Netto	R0300	1.244.620						1.244.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	814.729						814.729
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	33.514						33.514

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Netto	R0400	781.214						781.214
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.994						-1.994
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-1.994						-1.994
Angefallene Aufwendungen	R0550	532.205						532.205
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							532.205

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0060		17.014		41.077	15.752	1.976
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		13		1.596	-321	46
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		17.001		39.481	16.073	1.930
Schadenrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0160		136.994		721.264	80.240	1.439
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		49.689		90.746	6.198	1
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		87.304		630.518	74.043	1.437
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		154.008		762.341	95.993	3.415
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		104.306		669.998	90.116	3.368
Risikomarge	R0280		4.093		26.482	3.565	133
Betrag bei Anwendung der							

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		158.100		788.823	99.557	3.548
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		49.702		92.343	5.876	47
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		108.398		696.480	93.681	3.501

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0060	85.998	24.494				

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.651	-242				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	84.348	24.736				
Schadenrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0160	124.934	1.090.060				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	7.494	17.648				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	117.440	1.072.412				
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	210.933	1.114.554				
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	201.788	1.097.148				
Risikomarge	R0280	7.983	43.831				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	218.915	1.158.385				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	9.145	17.406				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	209.770	1.140.979				

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungsver- pflichtungen gesamt
		Nichtpro- portionale Kranken- rückversi- cherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nicht-pro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto - gesamt	R0060					186.312
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					2.743
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					183.569
Schadenrückstellungen						
Brutto - gesamt	R0160					2.154.931
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					171.777
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					1.983.154
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260					2.341.243
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270					2.166.723
Risikomarge	R0280					86.086
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- ver-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290					
Bester Schätzwert	R0300					
Risikomarge	R0310					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320					2.427.329
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330					174.520
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340					2.252.809

F.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	1 - Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											
2007	R0160	536.124	197.383	33.903	24.597	15.196	13.834	12.709	7.179	6.295	7.287	
2008	R0170	520.287	187.842	35.777	21.687	26.321	13.807	8.324	14.554	9.111		
2009	R0180	486.032	171.498	37.265	19.573	12.767	9.266	8.743	9.044			
2010	R0190	502.191	189.712	36.355	17.777	13.462	13.003	9.069				
2011	R0200	524.232	205.482	40.074	24.295	14.260	15.724					
2012	R0210	519.491	187.109	46.076	25.674	16.219						
2013	R0220	485.903	245.848	42.206	30.439							
2014	R0230	447.997	192.705	52.840								
2015	R0240	432.954	191.998									
2016	R0250	420.392										

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	7.287	854.506
	R0170	9.111	837.710
	R0180	9.044	754.189
	R0190	9.069	781.569
	R0200	15.724	824.067
	R0210	16.219	794.568
	R0220	30.439	804.396
	R0230	52.840	693.543
	R0240	191.998	624.952
	R0250	420.392	420.392
Gesamt	R0260	795.230	7.422.998

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											
2007	R0160									80.382	73.004	
2008	R0170								100.051	88.905		
2009	R0180							89.389	74.651			
2010	R0190						106.523	93.452				

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)							
2011	R0200					132.652	114.795
2012	R0210				167.596	153.249	
2013	R0220			212.212	188.125		
2014	R0230		295.921	225.350			
2015	R0240	447.928	246.191				
2016	R0250	471.216					

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	
	R0160	70.232
	R0170	85.737
	R0180	71.643
	R0190	89.458
	R0200	110.677
	R0210	147.965
	R0220	182.294
	R0230	219.033
	R0240	239.252
	R0250	459.514
Gesamt	R0260	2.154.931

F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	51.000	51.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	112.000	112.000			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	954.297	954.297			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.117.297	1.117.297			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.117.297	1.117.297			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.117.297	1.117.297			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.117.297	1.117.297			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.117.297	1.117.297			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	416.434				
Mindestkapitalanforderung	R0600	187.395				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	268%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	596%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.117.297	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	163.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	954.297	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Komponentenummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	296.271	296.271		Keine
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	14.081	14.081		Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben				Keine
18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	185.029	185.029		Keine
7	Operationelle Risiken	70.546		Keine	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	565.927
Diversifikation	R0060	-149.493
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	416.434
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	416.434
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	328.659

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	104.306	71.507
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	669.998	346.576
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	90.116	261.478
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3.368	1.768
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	201.788	258.047
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.107.433	305.631
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		

		Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	328.659
SCR	R0310	416.434
MCR-Obergrenze	R0320	187.395
MCR-Untergrenze	R0330	104.108
Kombinierte MCR	R0340	187.395
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	187.395

HDI Versicherung AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Telefon +49 511 645-0

Telefax +49 511 645-4545

www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talax.com